



Sozialdemokratische Partei
Kanton Solothurn

Vernehmlassung «Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton
SO bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonalen Gerichte»

Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf «Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton SO bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonalen Gerichte: Änderung der Verfassung des Kantons SO (KV), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Erlasse»

Sehr geehrter Herr Fürst
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung nehmen zu können.

I. Allgemeines

Die Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzungen ist aus Sicht der SP auf Ausnahmefälle begrenzt und sinnvoll. Sie kann dazu beitragen, den Fachkräftemangel bei Ersatzrichter:innen-Stellen pragmatisch zu entschärfen. Der zusätzliche Personenkreis, der durch die Lockerung in Frage kommt, ist aber sehr beschränkt. Für die SP ist erfreulich, dass mit dieser Änderung unnötige Rücktritte von erfahrenen Ersatzrichter:innen aufgrund eines Wegzugs in einen anderen Kanton verhindert werden können.

Die SP befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen.



Sozialdemokratische Partei
Kanton Solothurn

Vernehmlassung «Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton
SO bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonaler Gerichte»

II. **Anmerkungen zu den einzelnen §en**
Keine Anmerkungen.

Niels Kruse
Parteisekretär

Solothurn, 31.7.2026

Rossmarktplatz 1
4500 Solothurn
032 622 07 77